

Ablauf-plan für die Wahl vom Werkstatt-rat

§§ in der WMVO	§§ in der DWMV	Aufgabe/ Vorgang	Termin	Erklärung, Hinweis
§ 13 Abs. 1		Bestellung des Wahl-vorstandes	10 Wochen vor Ablauf der Amts-zeit	spätestens 10 Wochen vor Ablauf seiner Amts-zeit bestellt der alte Werkstatt-rat einen Wahl-vorstand
	§ 19 Abs. 1			mindestens 3 Personen, davon 1 Frau gleiche Anzahl von stellvertretenden Wahl-vorständen
§ 14 Abs. 3 § 15 § 16	§ 20 Abs. 3 § 21 § 22	Einleitung der Wahl <ul style="list-style-type: none"> • Liste der Wahl-berechtigten erstellen • Liste der Wahl-berechtigten auslegen • Wahl-termin festlegen • Art der Wahl festlegen 	unverzüglich	der Wahl-vorstand muss die Wahl unverzüglich einleiten > Brief-wahl möglich
§ 18	§ 24	Wahl-ausschreiben	6 Wochen vor Wahl-tag	spätestens 6 Wochen vor dem Wahl-tag muss der Wahl-vorstand das Wahl-ausschreiben fertig haben. Es muss bis zum Wahl-tag ausgehängt werden
§ 17	§ 23	Einspruch gegen die Liste der Wahl-berechtigten	2 Wochen nach Aushang vom Wahl-ausschreiben	Einspruch: wenn Fehler in der Namens-liste sind, Wahl-vorstand schreibt Fehler auf, prüft den Einspruch und prüft die Liste nach den 2 Wochen noch mal
§ 19	§ 25	Wahl-vorschläge	2 Wochen nach Aushang vom Wahl-ausschreiben	alle Beschäftigten dürfen Wahl-vorschläge machen, am besten wird ein einheitliches Formular verwendet, der Bewerber muss einverstanden sein, es müssen mindestens 3 Unterschriften auf dem Wahl-vorschlag stehen (2 Unterstützer und der Bewerber) der Wahl-vorstand sammelt die Vorschläge ein
§ 20		Liste der Bewerber für den Werkstatt-rat	1 Woche vor Wahl-tag	Bekannt-machung in gleicher Weise wie Wahl-ausschreiben
	§ 26		2 Wochen vor Wahl-tag	
§ 12	§ 17	Zeitpunkt der Wahlen zum Werkstatt-rat	zwischen 1.10. und 30.11.	Termin der Wahl: 1 Woche vor Ablauf der Amts-zeit vom alten Werkstatt-rat Wahl-tag festlegen

§ 22	§ 28	Wahl-vorgang	am Wahl-tag	<ul style="list-style-type: none"> • Stimm-abgabe in Anwesenheit von mindestens 2 Mitgliedern vom Wahl-vorstand oder 1 Mitglied vom Wahl-vorstand und 1 Wahl-helfer • Stimm-abgabe wird in Liste der Wahl-berechtigten vermerkt • wer nicht selbst abstimmen kann, darf sich Hilfe holen -> in Form einer Assistenz-> das wird dem Wahl-vorstand mitgeteilt • Wahl-urne muss versiegelt werden, wenn Stimmen nicht sofort nach Beendigung der Wahl ausgezählt werden
§ 23	§ 29	Fest-stellung vom Wahl-ergebnis	unverzüglich nach Abschluss der Wahl	<ul style="list-style-type: none"> • öffentliche Auszählung der Stimmen • gewählt sind Bewerber, die die meisten Stimmen haben • bei Bewerbern mit gleicher Anzahl an Stimmen gibt es einen Losentscheid • Niederschrift über das Ergebnis muss abgefertigt werden
§ 24		Benachrichtigung der Gewählten und Annahme der Wahl	innerhalb von 3 Arbeits-tagen	lehnt ein gewählter Bewerber die Wahl ab, rückt der Bewerber mit der nächst-höheren Stimmen-zahl nach
	§ 30		innerhalb von 1 Woche	
§ 25	§ 31	Bekannt-machung der Gewählten	Aushang für 2 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • auf gleiche Art und Weise wie das Wahl-ausschreiben • auf der Liste stehen die Personen vom neuen Werkstatt-rat
§ 26	§ 32	Aufbewahrung der Wahl-unterlagen	mindestens bis Ende der Wahl-periode (4 Jahre)	erfolgt durch den neuen Werkstatt-rat
§ 27		Wahl-anfechtung	innerhalb von 2 Wochen nach der Wahl	beim Arbeits-gericht durch mindestens 3 Wahl-berechtigte oder die Werkstatt
	§ 33			beim Kirchen-gericht durch mindestens 3 Wahl-berechtigte oder die Werkstatt